



Schwäbisch Gmünd, 20.11.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 262/2014

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke**

**Anlagen:**

Anlage1 Übersicht auszugleichende Abwasserbeiträge

**Beschlussantrag:**

1. Dem Zahlungsausgleich bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich Wetzgau-West I gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 33.702,20 € sowie der daraus entstehenden überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle 2 E 88100100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ wird zugestimmt.
2. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 1. in Höhe von insgesamt 33.702,20 € erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0300.2613 (Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer).



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (§ 24 i.V.m. § 16 KAG) hat die Stadt für ihre eigenen Grundstücke die satzungsgemäßen Beiträge intern zu verrechnen.

Die Verrechnung der Anschlussbeiträge für die Gebiete Technikpark Gmünd-West und Neugärten-Erweiterung (Herlikofen) mit rd. 586 T€ ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 erfolgt (GR-Drucksache 185/2009).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2010 (GR-Drucksache 283/2010) erfolgte die Verrechnung der Abwasserbeiträge der Gebiete Gügling-Nord I (Bettringen) und Strutfeld-Erweiterung (Bargau) mit ca. 466 T€.

Im letzten Jahr erfolgte die Verrechnung für die Gebiete Am Litzenbühl II in Bargau, Gmünder Feld I in Herlikofen und Gügling-Nord II in Bettringen mit insgesamt 798.218,60 € (GR-Drucksache 289/2013).

Aktuell ist bislang die Verrechnung der Abwasserbeiträge für das Gebiet „Wetzgau-West I“ noch nicht erfolgt.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg fordert regelmäßig die aktuelle Verrechnung der Beiträge.

Bei der „Verrechnung“ ist zu berücksichtigen, dass, da der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht als Regie- sondern als Eigenbetrieb geführt wird, die Abwasserbeiträge zu einer echten Ausgabeposition für die Stadt werden. Daher sollen nun, im Rahmen des Rechnungsvollzuges 2014, die Abwasserbeiträge des Gebiets Wetzgau West I mit 33.702,20 € abgewickelt werden (s. Anlage 1).

Auswirkungen:

AUSGABE Stadt:	33.702,20 €
EINNAHME Stadtentwässerung:	33.702,20 €

Die Mitteldeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist auf Seiten der Stadt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer (siehe Beschlussantrag Ziffer 2) gewährleistet.